

Der neue Trug von Rechts

Warum man als Deutscher nicht NPD wählen kann

Von Manfred Thiel

Für die Politiker der etablierten Parteien ist nun im politischen Geschäft der größte Betriebsunfall eingetreten, den sie sich vorstellen können: zwei rechts von der Union stehende Parteien sind in die Landtage von Sachsen und Brandenburg eingezogen. Ein Dambruch, wenn man der Presse glauben darf, weil uns das Ausland nun wieder argwöhnisch beäugen würde. Und weil ein Einzug eines rechten Wahlbündnisses auch in den nächsten Bundestag nicht mehr unmöglich erscheint.

In der Tat hat die NPD in Sachsen 9,2% der Stimmen erzielen können. Sie ist damit erstmals seit 1968 wieder in ein deutsches Landesparlament gewählt worden. Die DVU in Brandenburg erhielt 6,1% der Stimmen, wobei sie hiermit zum zweiten Mal hintereinander in den Potsdamer Landtag einzieht. Beides sind auch im kurzlebigen politischen Alltag mehr als nur Achtungserfolge, sondern sie kennzeichnen längerfristige Entwicklungen, die tiefere Gründe haben.

Protestbewegung

Seit dem Ende der DDR läßt sich ein Trend ablesen, der – zwar nicht mit dauernder Kontinuität, aber doch immer wieder – Wahlergebnisse der Rechtsparteien von beachtlicher Höhe beschert.

Während vom bürgerlichen Lager bis hin zu den Postkommunisten Betroffenheit bekundet wird, werden die Rechtsparteien NPD und DVU zur Stimme des Protestes jener Teile unseres Volkes, die sich auf der Verliererseite wähen. Und dieses Protestpotential ist offenbar gewaltig.

„Während jeweils 59% aller Sachsen und Brandenburger die Reformen der Bundesregierung für falsch halten, sind dies unter NPD-Anhängern 84% sowie unter DVU-Anhängern 83%“, so die Forschungsgruppe Wahlen des ZDF in einer Wahlanalyse. Ganz offensichtlich ist aber auch, daß die Wähler beider Rechtsparteien mit der Ausländerpolitik der etablierten Parteien nicht einverstanden sind. Die Forschungsgruppe Wahlen stellt fest: „in Brandenburg sehen 88% der DVU-Anhänger und in Sachsen 96% der NPD-Anhänger in den in Deutschland lebenden Ausländern eine ‚Überfremdungsgefahr‘“.

Absolut ergeben sich vor diesem Hintergrund für beide Bundesländer beeindruckende Zahlen. In Brandenburg haben bei der Landtagswahl im Jahr 1999 rund 58 000 Wähler der DVU ihre Zweitstimme gegeben. Bei annähernd gleicher Wahlbeteiligung waren des fünf Jahre später immerhin schon ca. 71 000 Wähler. Eine Zunahme um rund 13 000 Stimmen, was etwa einer Steigerung von 22,4% entspricht.

Die NPD konnte in Sachsen ihre Zweitstimmen von ca. 30 000 im Jahre 1999 auf beachtliche knapp 191 000 Stimmen erhöhen. Das entspricht mehr als einer Versechsfachung ihrer Wählerschaft! In beiden Ländern lag die Wahlbeteiligung in diesem Jahr bei unter 60% (Brandenburg 56,4%; Sachsen 59,6%) und hat sich gegenüber der vorangegangenen Landtagswahl nur geringfügig verändert.

Dabei entsprechen die Wähler von NPD und DVU keinesfalls dem Klischee des „ewig gestrigen“ älteren Menschen, der vergangenen Zeiten nachtrauert. Die Forschungsgruppe Wahlen urteilt:

„Am erfolgreichsten sind sie bei jüngeren, formal niedrig gebildeten Männern. In Sachsen erreicht die NPD bei den 18- bis 29jährigen Männern 21 Prozent, bei allen unter 35jährigen mit Hauptschulabschluss sogar 26 Prozent aller Stimmen. Aber auch bei den unter 30jährigen insgesamt schneidet die NPD im Freistaat mit 18 Prozent und die DVU in Brandenburg mit 14 Prozent besonders gut ab.“

Auch wenn die Forschungsgruppe Wahlen meint, daß die Wählerschaft beider Parteien „für dezidiert rechtes Gedankengut empfänglich“ sei, sollte dieser Gesichtspunkt nicht überbewertet werden. Nach Meinung der Wahlforscher ist es nämlich wichtig, „zwischen den Positionen der Parteikader und den Wählern zu differenzieren: Denn es war ganz eindeutig der Protest gegen die Reformpolitik, der die Rechten bei dieser Wahl so stark gemacht hat. Ein Protest, der im Osten wegen der viel höheren Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Strukturschwäche ungleich stärker ausgeprägt ist als im Westen und der trotz aller Erfolge der PDS von den ehemaligen Kommunisten nicht vollständig gebunden werden kann.“

Unter den von „Hartz IV“ betroffenen Arbeitslosen „kommt die NPD auf 18% und die DVU auf 13%. In der Berufsgruppe der Arbeiter erzielt die NPD 14% und die DVU 10% aller Stimmen.“

Hoffnungsträger

Wie die Wahlanalysen zeigen, werden NPD und DVU nicht vorrangig wegen der von beiden Parteien vertretenen „nationalen“ Positionen

gewählt. Ganz offensichtlich ist es Unzufriedenheit mit der eigenen wirtschaftlichen Lage, die zur Wahlentscheidung für Rechts führt, nicht jedoch politische Grundüberzeugung.

Und doch gibt es um beide Parteien eine Minderheit „national“ gesinnter Deutscher als Kristallisationspunkte. Jenseits von Hartz IV und Protestpotential suchen sie eine Kraft, die sich rein deutschen Belangen verpflichtet fühlt. Sie suchen nach einer Revision deutscher Außenpolitik jenseits von NATO und EU, suchen eine innenpolitische Erneuerung nicht nur in einer Umkehr der Ausländerpolitik der letzten Jahrzehnte. Eine Veränderung der bisher für unsere Geburtenrate so verheerenden Familienpolitik steht ebenso auf ihrer Agenda wie der Wunsch nach einer grundlegenden Reform der Kultur- und Bildungssysteme, hin zu mehr Qualität, Werteorientierung und Leistungsförderung. Und nicht zuletzt wünscht man sich natürlich eine Revision des mittlerweile mehr als 50 Jahre herrschenden Geschichtsbildes, das die Deutschen noch immer an den Pranger der Geschichte stellt.

Die Geschichte der Hoffnungsträger dieser Menschen ist lang. Die Deutsche Partei wäre hier zu nennen, ebenso wie die Deutsche Reichspartei Adolf von Thadden und die 1964 aus dem Zusammenschluß beider hervorgegangene NPD. In den 1980er Jahren war es Franz Schönhuber mit seinen Republikanern, der die Hoffnungen der national gesinnten Deutschen nährte. Seine Partei feierte Erfolge bei Europawahlen und in Baden-Württemberg. Sie zog ins Straßburger Parlament und den Stuttgarter Landtag ein. Zeitweise war auch die DVU um den Münchner Verleger Dr. Gerhard Frey erfolgreich. Sie zog seit 1987 mehrfach in die Bremische Bürgerschaft ein, war von 1992 bis 1996 auch im Landtag von Schleswig-Holstein und von 1998 bis 2002 im Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten. Eine kontinuierliche Entwicklung ihrer Wahlergebnisse konnten beide Parteien jedoch nicht aufweisen. Die Republikaner versanken nach dem Abgang ihres einstigen Aushängeschildes Schönhuber in der Bedeutungslosigkeit. Die DVU machte in den Landesparlamenten immer wieder durch Zerstrittenheit und Parteiaustritte und das Auseinanderfallen ihrer Fraktionen von sich reden.

Heute könnte die NPD wieder zu einer Kraft werden, die den in den letzten Jahrzehnten so oft enttäuschten und verzweifelten deutsch denkenden Menschen als großer Hoffnungsträger gilt.

Von Taktik und Metamorphosen

Heute wird die NPD in den Medien gerne als trommelnde und im Gleichschritt marschierende Organisation gezeigt. Dabei bietet die Parteigeschichte der NPD durchaus nicht das durchgängige Bild einer marschierenden, trommelnden und fahnenschwenkenden Partei, wie es in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Ursprünglich habe die NPD einen „betont bürgerlichen, rechtskonservativen und antikommunistischen Kurs“ vertreten, so die *Junge Freiheit* in ihrer Ausgabe vom 24.9.2004. Auch die *Süddeutsche Zeitung* vom 14.10.2004 meint, sogenannte „Neonazis“ hätten die NPD bisher als „spießig“ beschimpft.

Erst in den neunziger Jahren, so wiederum die *Junge Freiheit*, hätten zunehmend am Nationalsozialismus orientierte Kräfte die dahindämmende Partei übernommen und für einen radikalen Kurswechsel gesorgt. Dieses Erscheinungsbild konstatierte auch der keinesfalls einer Systemkonformität verdächtige PHI-Deutschlanddienst in seiner Ausgabe 38–39/2004. „Im Laufe der letzten zwei Jahre und besonders im letzten halben Jahr“ habe sich dieses Bild allerdings verändert, so die in Litauen sitzende Redaktion: „nicht mehr typisch ‚rechts‘, sondern mehr dem Normalbürger entsprechend, den man doch gewinnen will“.

In der Tat war es während des vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verbotsverfahrens um die NPD erstaunlich still geworden. Offensichtlich vermied man herausfordernde Aktionen und provozierendes Auftreten.

Doch seit das Bundesverfassungsgericht aufgrund diverser V-Leute, die verschiedene Verfassungsschutzämter zum Teil sogar in zentralen Positionen der Partei plaziert hatten, das Verbotsverfahren im März 2003 einstellen mußte, traut sich die NPD wieder einiges zu. Bundesvorsitzender Udo Voigt schreckte nach den Wahlen in Sachsen und Brandenburg nicht einmal davor zurück, sich bei Bundesinnenminister Schily für dessen „Wahlkampfhilfe“ zu bedanken.

Und auch mit der Distanzierung zur sogenannten „Neonazi“-Szene scheint es nach den jüngsten Wahlerfolgen nicht mehr so weit her zu sein. So sollen nach einer Meldung von *Spiegel-Online* zwei szenebekannte Persönlichkeiten, Thomas Wulff und Thorsten Heise, auf dem Bundesparteitag der NPD Ende Oktober für den Parteivorstand kandidieren. Erst kürzlich hatte der Parteivorsitzende Voigt gegenüber der *Jungen Freiheit* erklärt, eine Abgrenzung von diesen Kreisen helfe nur dem politischen Gegner.

Derzeit erscheint die NPD also in einem eher diffusen Bild. Volksbewußte Deutsche, die auf der Suche nach einem neuen politischen Hoffnungsträger sind, sollten gerade deshalb genau hinsehen, worauf sie ihre Wunschvorstellungen richten.

Revolutionäre

Unmittelbar nach den Wahlen in Brandenburg und Sachsen hat der amtierende Parteivorsitzende der NPD, Udo Voigt, der *Jungen Freiheit* ein Interview gegeben, das in der Ausgabe vom 24.9.2004 abgedruckt ist. Das Gespräch ist lesenswert, weil zum einen die *Junge Freiheit* als nicht unbedingt systemkonforme Wochenzeitung kaum im Verdacht steht, durch Dichtung oder gar Fälschung dem NPD-Chef Aussagen untergeschoben zu haben. Zum anderen ist das Interview interessant, weil Voigt davon ausgehen mußte, daß seine Aussagen über diese Quelle hinaus einer breiteren Öffentlichkeit bekannt werden. Man liegt sicher nicht falsch, wenn man Voigts Aussagen vor diesem Hintergrund nicht als innerparteiliche taktische Manöverspiele bewertet, sondern sie als offizielle Linie der Partei, zumindest ihres Parteivorsitzenden versteht.

In diesem Interview hat Voigt angekündigt, seine Partei werde im sächsischen Landtag künftig Fundamentalopposition betreiben. „Wir werden im Landtag jede Gelegenheit nutzen zu polarisieren, um den Menschen aufzuzeigen, wie die Situation jenseits aller Schönfärberei aussieht. Die Leute sollen sehen, wohin die Fahrt geht, und sie sollen erkennen, daß es früher oder später notwendig ist, sich zu entscheiden. Nämlich zwischen dem Untergang Deutschlands in einer multikulturellen Gesellschaft oder einer Besinnung auf eine nationale Wende.“

Dabei ließ Voigt die Frage, was die NPD unter einer „nationalen Wende“ versteht, keineswegs offen. Vollmundig verkündete er: „Es ist unser Ziel, die BRD ebenso abzuwickeln, wie das Volk vor fünfzehn Jahren die DDR abgewickelt hat.“

Und alles andere als bescheiden möchte Voigt dieses Ziel „durch revolutionäre Veränderung“ erreichen. „Durch Bewußtwerdung des Volkes über den Zustand der Entmündigung, in dem es sich befindet, und eine demokratische Erhebung dagegen. Dieser Prozeß hat am Sonntag mit dem Wahlerfolg der NPD in Sachsen bereits begonnen.“

Als Rechtfertigung für sein Ziel einer „Revolution“ scheut der NPD-Vorsitzende nicht davor zurück, die Legitimität des Grundgesetzes in Zweifel zu ziehen. Präambel und Artikel 146 des Grundgesetzes hätten über fünfzig Jahre lang den Verfassungsauftrag formuliert, die Einheit

Deutschlands herzustellen. Mit der Erreichung dieses Zieles hätte das Provisorium des Grundgesetzes beendet und dem deutschen Volk eine neue Verfassung gegeben werden müssen, die es in freier Selbstbestimmung hätte beschließen sollen, meint Voigt. „Entgegen diesem Verfassungsauftrag besteht die Gültigkeit des provisorischen Grundgesetzes auch fast 15 Jahre nach dem Tag der Vereinigung von BRD und DDR fort. Insofern existiert mittlerweile gar keine legitime Verfassung mehr, gegen die wir verstoßen könnten.“ So die Schlußfolgerung des NPD-Vorsitzenden.

Voigt legt hiermit eine mehr als eigenwillige verfassungsrechtliche Interpretation der Wiedervereinigung von 1990 an den Tag. Verschwiegen wird von ihm, daß das Grundgesetz neben Art. 146 GG auch noch das Rechtsinstitut des Beitritts zur Bundesrepublik nach dem damaligen Art. 23 GG vorsah. Man mag darüber streiten, ob die Entscheidung, die Wiedervereinigung nicht nach Art. 146 GG, sondern nach Art. 23 GG zu vollziehen, politisch richtig oder falsch war. Der Entscheidung für den Verfahrensweg des Beitritts jedoch im Nachhinein die verfassungsrechtliche Rechtmäßigkeit absprechen zu wollen, ja sogar die Legitimität des Grundgesetzes zu verneinen, zeugt von mangelnder verfassungsrechtlicher Kenntnis und ist politischer Unfug.¹⁾

Auf die Frage, ob für die Durchsetzung der angestrebten revolutionären Veränderungen auch der Einsatz von Gewalt denkbar sei, gibt Parteichef Voigt folgende Antwort:

„Voigt: Das kommt für uns nicht in Frage, die NPD erkennt das Gewaltmonopol des Staates und damit dessen Gesetze an.

Also ein legitimistischer Kurs?

Voigt: Wir erstreben zwar die Überwindung der BRD, aber solange sie de facto existiert, werden wir ihre Gesetze befolgen.

1) Hieran ändert auch die Tatsache nichts, daß das Grundgesetz für Westdeutschland ursprünglich ein von den alliierten Westmächten in Auftrag gegebenes und gebilligtes Verfassungswerk war. Spätestens nach Abschluß der 2+4-Verträge und dem Vollzug des Beitritts der neuen Länder hat das Grundgesetz seinen provisorischen Charakter verloren und ist nunmehr die Verfassung des deutschen Staates. Dies ist von den gewählten Verfassungsorganen Bundestag und Bundesrat durch die Änderungen des Grundgesetzes nach Vollzug der Wiedervereinigung entschieden worden. Die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidungen – ob sie gefallen oder nicht – lassen sich nicht ernsthaft bestreiten.

Was aber, wenn die Revolution ausbleibt?

Voigt: Es ist doch offensichtlich, daß das liberal-kapitalistische System der BRD vor dem Zusammenbruch steht: Entweder wird es durch Verfall zur multikulturellen Gesellschaft erodieren, oder das Volk wird ihm durch revolutionär verändertes Wahlrecht ein Ende setzen.

Was, wenn sich die Deutschen Ihrer Erhebung nicht anschließen?

Voigt: Darauf müssen wir eben mit aller Kraft hinwirken.“

Diese Äußerungen enthalten nicht nur das Kleine und Große Einmal-eins der klassischen Revolutionsdialektik marxistischer Prägung, sondern sind auch in erschreckender Deutlichkeit mit Versatzstücken aus der „Kampfzeit“ des Nationalsozialismus vor 1933 gespickt.²⁾

Voigt macht denn auch keinen Hehl aus seiner Auffassung über den braunen Diktator: „Zweifellos handelt es sich bei Hitler um einen großen deutschen Staatsmann.“

Ein Urteil, das Erich Ludendorff schon lange vor 1933 nicht teilen konnte. Seine Meinung über den Nationalsozialismus ließ schon 1930 an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

„Schon oft wies ich darauf hin, ... daß Faschismus, Bolschewismus, Sozialismus einschließlich des Nationalsozialismus Kinder der gleichen ... und christlichen Eltern sind und nur ihre äußere Gewandung verschieden ist. Ihr Wesen ist Herrschaft. Einer kleinen Minderheit, d.h. einer ‚neuen Herrschicht‘ über ein kollektiviertes Volk, das mit Brot und Spielen abgefunden und christlich oder kommunistisch materialistisch suggeriert ist. Herr Dr. Goebbels führte neulich ... aus:

‚Wir haben uns verpflichtet auf die Legalität des Weges, nicht des Zieles. Wir wollen legal die Macht erobern, aber was wir mit der Macht anfangen, das ist unsere Sache.‘

2) Hitler argumentierte 1930: „Für uns ist das Parlament nicht der Zweck an sich, sondern ein Mittel zum Zweck, nicht das Ziel an sich, sondern ein Weg zum Ziel, d.h. wir sind nicht Parlamentspartei aus Prinzip, das würde unserer Auffassung widersprechen, sondern wir sind Parlamentspartei aus Zwang, aus Not und der Zwang heißt: Verfassung. Die Verfassung zwingt uns, uns dieses Mittels zu bedienen ...“ (Rede Adolf Hitlers in München am 16.9.1930, in: Völkischer Beobachter (BA) v. 18.9.1930)

Damit ist die nationalsozialistische Diktatur und für das Volk die nationalsozialistische Zwangsjacke in Aussicht gestellt.“³⁾

Diesen Legalismus der NSDAP lehnte Erich Ludendorff als unsittliche Unwahrhaftigkeit ab. Über die Vorgänge des Frühjahrs 1933 schreibt er rückblickend in seinen Lebenserinnerungen: „Ich hätte es begrüßt, wenn die nationalsozialistische Revolution darauf verzichtet hätte, mit diesem legalen Mantel zu arbeiten; ich hätte es lieber gesehen, wenn sie sich wahrheitsgemäß allein auf den Machtstandpunkt gestellt hätte. Das wäre ehrlicher und offener gewesen, so wurde tiefe Unwahrhaftigkeit in das Volk getragen, das für das Wesen der Vorgänge, wenigstens zumeist, ein richtiges Gefühl hatte.“⁴⁾

Ein Urteil, das NPD-Chef Voigt fremd zu sein scheint.

Braune Drohgebärden

Ähnlich wie Goebbels & Co. vor 1933 ihren politischen Gegnern teils unverhohlen drohten, greift Voigt im Wahlkampf 2004 zu ähnlichen Mitteln.

„Sie wollen nach der Wende Politiker der, wie Sie sagen, ‚Systemzeit‘ zur Rechenschaft zu ziehen?“

Voigt: Das gilt selbstverständlich dann ebenso für die Politiker der NPD, die dann die Verantwortung tragen. Der Eid der Kabinettsmitglieder lautet aber schon heute, ‚Schaden vom deutschen Volk abzuwenden‘ – wer den Eid verletzt hat, muß selbstverständlich auch die Konsequenzen tragen.

Rückwirkend?

Voigt: Es ist nur legitim, wenn sich alle verantworten müssen. Bedenken Sie, daß die nationalen Kräfte das Siegertribunal von Nürnberg hinter sich haben.“

Auch wenn Voigt im Nachsatz beschwichtigt, „anders als damals wird dann Recht, nicht Rache herrschen“, enthält seine Ankündigung eine unverhohlene Drohung. Wen wundert es, wenn die Staatsanwaltschaft Berlin nun die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen Voigt prüft.

3) Erich Ludendorff: „Nationalsozialismus und Deutsche Gotterkenntnis“, in: Ludendorffs Volkswarte v. 22. 2. 1931, S. 2

4) Erich Ludendorff, Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär und Wegbereiter deutscher Volksschöpfung – III. Band, Pähl 1955, S. 26

Erich Ludendorff hatte schon vor Hitlers Machtübernahme erkannt, was die von den Nationalsozialisten angekündigte Revolution für das Volk bedeuten würde. Im klaren Erkennen, daß „Revolution“ immer auch nach Blut schreit, prophezeite er schon im Sommer 1932:

„Die ‚Revolution von oben‘ ist im Gange, die ‚Revolution von unten‘ wird folgen. Dessen wollen wir uns klar sein, da die Braunhemden Röhm und Hitler ihre braunhemdigen Massen nicht werden halten und an ihrem blutrünstigen Handeln hindern können, das sie ihnen in Suggestionen vieler Jahre eingepfht haben ... Der gewaltsame Umsturz wird kommen, ...“⁵⁾

Man muß sich vor Augen führen, daß Ludendorffs Voraussagen über die Gewalttätigkeit der nationalsozialistischen Machtergreifung nicht etwa auf hellseherischen Fähigkeiten oder gar intimen Kenntnissen aus dem inneren Kreis der NSDAP beruhten, sondern schlicht auf eine Beobachtung der Vorgänge und einfacher psychologischer Grundkenntnisse gegründet war.

Wenn heute die NPD eine „Revolution“ und die Abwicklung der Bundesrepublik Deutschland propagiert und den heute Herrschenden offen damit droht, ihnen für ihr politisches Verhalten dereinst den Prozeß zu machen, dann sind dies für jeden anständigen Deutschen ernste Warnsignale. Wieder einmal sollen im „nationalen“ Namen unsittliche Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze als Mittel zum Zweck geheiligt werden. Die Warnung vor dieser Entwicklung gilt um so mehr angesichts des gesuchten Schulterschlusses mit radikalen Elementen aus der Neonazi-Szene. Die NPD spielt hier mit dem Feuer. Denn auch Herr Voigt wird die Geister, die er heute ruft, eines Tages nicht mehr loswerden können. Er wäre nicht der erste in der Geschichte, dem dies nicht gelänge.

„Befreiungsnationalisten“

Zeigen Voigts Anleihen beim nationalsozialistischen Revolutionsdenken bereits ein politisches Wollen, das von wahrhaft deutschbewußten Menschen nur auf das Schärfste zurückgewiesen werden kann, so steigern seine Aussagen über das Verhältnis der NPD zum Nationalsozialismus und sein nationaldemokratisches Selbstverständnis die Verwirrung ins Unerträgliche.

5) Erich Ludendorff: „Mitten in der Revolution“, in: Ludendorffs Volkswarte v. 3. 7. 1932, S. 1

Voigt bezeichnet die Anhänger seiner Partei als „Befreiungsnationalisten“, die „in der Tradition von 1813, des Hambacher Festes und der Revolution von 1848, den Wurzeln der deutschen Einheitsbewegung“ stünden.

Ganz offensichtlich ist sich der NPD-Vorsitzende nicht der historischen Tatsachen bewußt. Die Revolution von 1848 war keine nationale Einigungsbewegung, ebenso wie die Freimaurer-Revolution von 1789 keine Revolution des französischen Volkes war. Hinter den „Machern“ der März-Revolution in Deutschland standen die gleichen freimaurerischen Kräfte, die gleichzeitig in Paris und Mailand die Massen auf die Barrikaden trieben. Es ging 1848 nicht um die Befreiung der Völker, sondern darum, durch den Sturz der europäischen Throne den Weg für die freimaurerische „Weltrepublik“ zu bereiten. „Nationalismus“ war hierbei das Mittel der überstaatlichen Mächte, um sich die Massen dienstbar zu machen.⁶⁾

Abgesehen von dieser Fehlinterpretation der 1848er Revolution übersieht Voigt den Charakter des „Nationalismus“. Denn er ist nichts anderes als eine säkulare Ersatzreligion, erschaffen von der revolutionären Welt-Freimaurerei, um die nach völkischer Identität strebenden Völker gegen die bestehende Ordnung in den Kampf zu führen. Der ersatzreligiöse Charakter des Nationalismus ist dabei deutlich an die Erlösungsphantasien und das messianische Sendungsbewußtsein des Alten und Neuen Testaments angelehnt.

Erich Ludendorff wies schon früh auf die Unvereinbarkeit von Deutschtum und Nationalismus hin. Und er hat dem Nationalismus seine Versuche, die Christenlehre in ein „deutsches Christentum“ umdeuten zu wollen, schwer angekreidet. „Der Nationalismus überläßt das Volk, das er ‚national‘ machen will, der christlichen Glaubenslehre, die den Volksbegriff und völkische Eigenarten scharf ablehnt, die ‚Nationen‘ als vom Satan in die Welt gesetzte Verwirrung ansieht ...“⁷⁾ Heute wissen wir, daß Nationalismus als überstaatliche Propagandalehre gar nicht anders kann, als sich der Grundideen christlicher Glaubensmuster zu bedienen. Folgerichtig stellte Ludendorff daher fest: „Der Nationa-

6) siehe hierzu: Manfred Thiel: „Die Überwindung des Nationalismus – Ein Beitrag zur Standortbestimmung der völkischen Idee“, Pähl 2003

7) Erich Ludendorff: „Die Lüge vom Nationalismus“, in: Ludendorffs Volkswarte v. 17. 7.1932, S. 2

lismus wird damit zum Grabe der Freiheit jeden Volkes, er unterscheidet sich von dem Internationalismus nur recht wenig.“⁸⁾

Grundsätzlich kann man Voigts Bekenntnis für die NPD „zur einmaligen Besonderheit jedes Volkes“ und die Ablehnung einer „Unterteilung in höher- oder minderwertig“ zwar begrüßen. Wenn er dies jedoch als „Befreiungsnationalist“ tut, bleiben Zweifel am Wert seiner Äußerungen. Denn Freiheit und Nationalismus sind zwei sich von Grund auf gegenseitig ausschließende Begriffe.

Erich Ludendorff wußte, warum er klarstellte: „Wir kennen nicht das Wort ‚Nationalismus‘. Wir kennen nur das Wort Deutsch.“⁹⁾

Unheilvolles Fehltriteil

Zum Schluß gilt es noch einen weiteren fatalen Irrtum richtigzustellen, mit dem der NPD-Vorsitzende die allgemeine Verwirrung vertieft. In seinem Interview spricht Voigt davon, daß „der Nationalsozialismus [zwischen 1933 und 1945] die Ideen völkischer Identität von 1848 in hohem Maße realisiert“ habe.

Einmal davon abgesehen, daß die Revolution von 1848 eben nicht vom Willen zur völkischen Idee getragen war, sondern den internationalistischen Freimaureridealen von 1789 folgte, wird die Gleichsetzung von Nationalsozialismus und völkischen Idealen den Tatsachen nicht gerecht. Voigt übersieht, daß völkische Bewegung und Nationalsozialismus keineswegs identisch waren, wie dies heute allzu gerne von einer meist ideologisch voreingenommenen Publizistik verkürzt dargestellt wird. Außerdem verkennt Voigt, daß niemand geringerer als Hitler selbst den Begriff des Völkischen für die von ihm geführte Bewegung abgelehnt hat.¹⁰⁾

Als sozialrevolutionäre Befreiungslehre war der Nationalsozialismus wie alle Revolutionsbewegungen seit 1789 eben nicht eine an Freiheit und Selbstbestimmung orientierte Weltanschauung. Der Nationalsozialismus war eben nicht nur nach außen „auch imperialistisch“, wie Voigt zwar bedauernd anerkennt, sondern auch nach innen ein auf die Beseiti-

8) aaO.

9) Erich Ludendorff: „Die Lüge vom Nationalismus“, in: Ludendorffs Volkswarte v. 17. 7.1932, S. 2

10) siehe hierzu: Manfred Thiel: Die Überwindung des Nationalismus – Ein Beitrag zur Standortbestimmung der völkischen Idee, Pähl 2003, S. 26 f.

gung von Freiheits- und Persönlichkeitsrechten gerichtetes ideologisches Zwangssystem.

Es ist also nicht nur unverständlich, wenn Voigt ausführt:

„Natürlich ist der Nationalsozialismus als Strömung in Deutschland auch heute vorhanden. Für die NPD ist er nicht maßgebend, aber wir versuchen, neben Nationalliberalen und Nationalkonservativen eben auch die nationalsozialistische Strömung zu integrieren, da eine Abgrenzung nur dem politischen Gegner hilft.“

Eine freiheitsliebende, sich den deutschen Grundwerten verpflichtet führende Partei hätte ganz im Gegenteil die vornehmste Aufgabe, sich klar und deutlich vom Nationalsozialismus abzugrenzen. Sie hätte zu zeigen, daß Nationalsozialismus und die Idee der völkischen Selbstbestimmung eben nicht das gleiche sind. Mit seiner Haltung spielt Voigt all jenen Elementen in die Hände, die deutschbewußten Menschen nur zu gerne ein braunes Hemd überstreifen möchten.

Erich Ludendorff hat die Unvereinbarkeit zwischen Nationalsozialismus und völkischer Idee, die in der Philosophie der Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs ihre Vollendung gefunden hat, schon lange vor Hitlers Machtergreifung zum Ausdruck gebracht.

„Die Deutsche Gotterkenntnis entfaltet die Persönlichkeit des Einzelnen und macht sie frei. Sie kennt eine Beschränkung dieser Freiheit nur für die Belange der Volkserhaltung an, sonst lehnt sie jeden Zwang und jede Beeinträchtigung des freien Willens jedes Menschen als unvereinbar mit dem Göttlichen im Menschen ab. Dem Zwangsjacken- oder Zuchthausssystem jüdisch-christlicher Weltanschauung stellt die Deutsche Gotterkenntnis eine Weltanschauung sittlicher Freiheit und sittlicher Kräfteentfaltung entgegen. Diese Weltanschauung steht heute allen sonstigen Weltanschauungen des europäischen Kulturkreises, also auch der nationalsozialistischen Weltanschauung scharf gegenüber. Hier müssen sich die Geister scheiden.“¹¹⁾

Es wäre an der Zeit, daß sich auch die sogenannten „nationalen“ Parteien über diese Zusammenhänge endlich klar werden. Eine Partei jedenfalls, die mit dem Nationalsozialismus sympathisiert, ist für aufrichtige, volksbewußte Deutsche nicht wählbar. Im Gegenteil: wer sich der völkischen Idee verpflichtet fühlt und es unterläßt, auf diesen Irrtum hinzuweisen, fügt dem hohen Ideal der völkischen Idee schweren Schaden zu.

11) Erich Ludendorff: „Nationalsozialismus und Deutsche Gotterkenntnis“, in: Ludendorffs Volkswarte v. 22.2.1931, S. 2